



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 25/2003, S. 36–37.

Der Enteignung knapp entronnen.

Wie die Nationalsozialisten versuchten, den Konzern Koehler & Volckmar zu übernehmen.

Eine spannende Chronologie der Ereignisse

Eine wissenschaftliche Monografie, eine historische Firmenuntersuchung, ein Kriminalroman? Dies alles und sehr viel mehr ist ein neues Buch, das soeben im Sax-Verlag in Beucha bei Leipzig erschienen ist. Thomas Keiderling, geboren 1967, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Assistent an der Universität Leipzig und ausgewiesener Kenner der Buch- und Unternehmensgeschichte, hat bereits eine Reihe von Schriften veröffentlicht: über den Kommissionsbuchhandel, den Buchstandort Leipzig, die Buchmessen, auch über Betriebsfeiern bei F. A. Brockhaus mit dem Untertitel „Wirtschaftliche Festkultur im 19. und frühen 20. Jahrhundert“ (ein außerordentlich informatives Buch) sowie zahlreiche hervorragende einschlägige Aufsätze zur Buch- und Verlagsgeschichte.

Sein neues Buch beschäftigt sich mit dem schwierigsten Kapitel der deutschen Geschichte und beschreibt minutiös den Machtkampf um den Konzern Koehler & Volckmar im Dritten Reich. Koehler & Volckmar mit seinen zahlreichen Firmentöchtern war 1933 der absolute Marktführer auf dem Gebiet des Zwischen- und Exportbuchhandels und betrieb darüber hinaus Buchverlage und einen erfolgreichen Antiquariatsbetrieb. Die Vorläuferunternehmen waren Fr. Volckmar, 1829 gegründet, und das Unternehmen K. F. Koehler, gegründet 1789. In den Jahren 1918 bis 1925 kam es zur Fusion, und Hans Volckmar, der direkte Nachkomme von Friedrich Volckmar, wurde der Vorstandsvorsitzende der AG.

Dem Druck standgehalten

Hans Volckmar war mit einer halbjüdischen Frau verheiratet und war auch unter dem massiven Druck der Nationalsozialisten nicht bereit, diese Ehe aufzulösen. Er wurde gezwungen, 1937 den Vorsitz der Geschäftsführung niederzulegen. Da er keine eigenen Kinder hatte, hatte er 1932 seinen Mitarbeiter Theodor Frentzel adoptiert, der dann Theodor Volckmar-Frentzel hieß. Volckmar-Frentzel war neben Alfred und Karl Voerster Geschäftsführer und informierte seinen Stiefvater bis 1945 ausführlich über alle Ereignisse im Konzern.



Kampf um die Vorherrschaft

Ein Mitglied der Familie Koehler, Hermann von Hase, Sohn des Inhabers des Verlags Breitkopf & Härtel, begann nach dem Besuch des Gymnasiums zunächst eine Lehre in einer Wuppertaler Buchhandlung, studierte dann Rechtswissenschaften, promovierte und trat im Jahre 1904 in den väterlichen Betrieb bei Breitkopf & Härtel ein.

Dort kam es im September 1914 zu einem offenen Zerwürfnis zwischen Vater und Sohn, und im Oktober dieses Jahres schied der Sohn aus der Firma aus. Er war befreundet gewesen mit Wolfgang Koehler aus dem Hause Koehler & Volckmar, der 1914 zu Beginn des Ersten Weltkriegs gefallen war. Hermann von Hase wurde als Ersatz für Wolfgang Koehler in die Geschäftsführung als Gesellschafter ohne Kapitalbeteiligung aufgenommen. Er ließ sich scheiden, heiratete Else Koehler, die Witwe seines Freundes.

1927 wurde er Leiter des Verlags K. F. Koehler, und ab 1933 kam es zum Kampf um die Vorherrschaft im Konzern, insbesondere mit der Volckmar-Seite. Von Hase war frühes Mitglied der Partei und denunzierte ununterbrochen die Konzernzentrale von Koehler & Volckmar sowie die beteiligten Familienmitglieder und Gesellschafter.

Keiderlings Darstellung basiert auf einer hervorragenden Aktenlage, die glänzend ausgearbeitet ist. Sie ist von einer unglaublichen Spannung getragen; die Situation wird in zahlreichen Details exakt beschrieben. In einem 187 Seiten langen Verleumdungs- und Anklageschreiben an den Reichsführer SS und an die Reichsschrifttumskammer monierte von Hase unter anderem, dass die Nazi-Flagge immer zu spät bei Koehler & Volckmar ausgehängt wurde oder in viel zu kleinem Format. Er meldete permanent Einzelheiten, zum Beispiel, dass Koehler & Volckmar viel zu wenig für das Winterhilfswerk gestiftet hätte, dass die Firma die Partei nicht unterstützen würde und andere Vergehen mehr.

Der Zentralverlag der NSDAP, Eher, der sich durch Arisierungen und massive Enteignungen ein Zeitungsmonopol im Dritten Reich angeeignet hatte, versuchte, diesen Konflikt zu nutzen, um auch den gesamten Firmenkomplex Koehler & Volckmar zu übernehmen. Im vorliegenden Buch wird genau rekonstruiert, wie diese Versuche mehrfach durchgeführt wurden und wie sie letztlich doch gescheitert sind. In den Jahren 1936 und 1939 war die Gefahr extrem groß, dass der Gesamtkonzern enteignet würde. 1937 setzte sich ein hoher Nazifunktionär im Propagandaministerium mit dem schlagenden Argument durch, dass eine Übernahme aufgrund der Denunziation eines derartigen Intriganten, wie Hermann von Hase es sei, nicht möglich sei, es müsse schon eine überzeugendere Basis gefunden werden. Gegen



den Plan, die Barsortimente genossenschaftlich der Reichsschrifttumskammer zu unterstellen, sprach wohl das Argument, dass dann die Gewinne entnommen würden, anstatt sie zu reinvestieren – und dies sei die primäre Aufgabe bei Koehler & Volckmar.

Der vorliegende Band ist ein hervorragender Beitrag zur Geschichte des Verlagswesens im Nationalsozialismus und eine ganz exzellente Firmenchronik für diesen Zeitraum. Er kann uneingeschränkt zur Lektüre empfohlen werden und sollte Pflichtstoff für alle Buchhändlerklassen oder –schulen werden.

Klaus G. Saur

(www.sax-verlag.de)

Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 2/2003, S. 241–242.

Qualitative Untersuchungen zu Managern im Dritten Reich haben seit zwei Jahrzehnten Konjunktur in der deutschen unternehmensgeschichtlichen Forschung. Die jüngste Publikation des Leipziger Historikers Thomas Keiderling greift die Thematik auf, um die Denk- und Verhaltensweisen sowie die generelle politische Einstellung von Wirtschaftseliten im Nationalsozialismus näher unter die Lupe zu nehmen. Der Autor, bekannt durch Forschungen zur Buch- und Verlagsgeschichte, kann dabei auf eine ungewöhnlich dichte Quellenüberlieferung zurückgreifen.

Das Buch gliedert sich in vier Hauptteile. Eingangs wird in einer kurzen Rückblende der Aufstieg der Unternehmen K. F. Koehler (gegr. 1789) und Fr. Volckmar (gegr. 1829) sowie deren Fusion im Zeitraum von 1918 bis 1925 dargestellt. Ein zweiter Abschnitt behandelt die Überwachung des deutschen Buchhandels durch den nationalsozialistischen Zensurapparat sowie gerichtliche Auseinandersetzungen im Konzern zwischen 1936 und 1938, in welche die SS, die Reichsschrifttumskammer sowie die Gestapo mit eigenen Ambitionen verwickelt waren. In einem Dokumentationsteil werden aussagekräftige wirtschaftsgeschichtliche Unterlagen im vollständigen Wortlaut wiedergegeben. Es handelt sich zum einen um ein umfangreiches Denunziationsschreiben eines Konzern-Vorstandsmitgliedes an den Reichsführer SS Heinrich Himmler und zum anderen um die Transkription einer daraufhin stattgefundenen Verhörung der Konzernzentrale durch die SS. Der letzte Abschnitt bringt vier Biografien der Hauptakteure: Georg v. Hase (1878–1971), Hermann v. Hase (1880–1945), Hans Volckmar (1873–1942) und Theodor Volckmar-Frentzel (1892–1973).



Die Koehler & Volckmar AG & Co. war im Dritten Reich das Führungsunternehmen des deutschen Buchhandels schlechthin. Unter einer modernen Holdingstruktur arbeiteten mehr als 25 Einzelfirmen zusammen, angefangen von der industriellen Herstellung (Papier- und Pappenfabriken, Druckereien, Lehrmittelwerkstätten) bis hin zum Buchhandel (mehrere Verlage, Antiquariatsbuchhandlungen, Sortimentsbuchhandlungen). Seinen Schwerpunkt hatte der Konzern allerdings – und dieser Umstand war für das NS-Regime von besonderer Bedeutung – im so genannten Zwischenbuchhandel, d.h. das Unternehmen vermittelte die buchhändlerische Logistik. Mit einem geschätzten Marktanteil von 80 Prozent wurde jede Bestellung und Auslieferung auf ein Buch oder eine Zeitschrift über Koehler & Volckmar realisiert. Hinzu kam, dass ein Großteil der lieferbaren Titel in den Leipziger, Stuttgarter und Berliner Auslieferungslagern des Konzerns vorrätig war, so dass man hier Konfiskationen mit nachhaltiger Wirkung durchführen konnte. Dies bot aus Sicht des Staates ideale Möglichkeiten zu einer umfassenden Medienkontrolle.

Die Reichsschrifttumskammer, für die Überwachung des Buchhandels, der Bibliotheken und der Autoren zuständig, entwickelte seit 1935 Gleichschaltungspläne. Sie plante, den Marktführer, der mehrheitlich unter Leitung einer deutschnational-konservativ orientierten Konzernleitung stand, unter dem Vorwand der politischen Untreue zu enteignen und nationalsozialistische Treuhänder einzusetzen, um den deutschen Bücherumschlag sowie den Buchimport und -export lückenlos überwachen zu können. Allerdings bot die Konzernleitung den NS-Behörden zunächst keine Handhabe, eine solche Polizeiaktion öffentlich zu motivieren. Dies änderte sich 1936, als ein Gesellschafter des Konzerns seine Mitgesellschafter durch eine 190seitige „Denkschrift“ beim Reichsführer SS Heinrich Himmler denunzierte.

Die Denkschrift, bald auch zur Kenntnis des Reichspropagandaministers Joseph Goebbels gelangt, ermöglichte der Reichsschrifttumskammer und der Gestapo im Weiteren Eingriffe in das Unternehmen und in den Branchenzweig. Es kam zum Ausscheiden der beschuldigten Konzernleitung ebenso wie zu weitreichenden Überwachungsmaßnahmen in mehreren Betrieben. Soweit könnte es sich um einen „normalen Denunziationsvorgang“ im Dritten Reich gehandelt haben, doch die beschuldigten Unternehmer schöpften ihre rechtlichen Mittel aus, um wieder in die alte Position zu gelangen. Unter Mithilfe mehrerer Eliteanwälte stellten sie die Denunziation bei den Behörden bloß, forderten ihre Rehabilitierung und erzielten damit schließlich einen Teilerfolg.

Keiderlings Untersuchung erweist sich als außerordentlich ertragreich. An ihr lässt sich studieren, mit welchen strategischen Mitteln es Unternehmern auch im Dritten Reich möglich



war, aus einer prekären Situation herauszukommen. Die zu Teilen noch immer intakte zivile „Rechtsstaatlichkeit“ des Reiches stand selbst NS-Funktionären im Weg. Anders ist es nicht zu erklären, dass die von der Behörde längst beschlossene Enteignung des Konzerns nicht zustande kam. Durch Hinzuziehung der Reichsschrifttumskammer-Handakten zum „Fall Koehler & Volckmar“ wird zudem deutlich, dass sich Partei- und Zensurfunktionäre uneins über die Behandlung eines solchen Falles waren, der im Blickpunkt der Öffentlichkeit stand. Zudem lagen einige Funktionäre untereinander in offenen Auseinandersetzungen. In Anbetracht der nicht zu kalkulierenden Folgen erscheint der juristische Rechtsstreit (Machtkampf) um den Konzern als eine Form wirtschaftlich motivierten Unternehmer-Widerstandes während der Diktatur.

Insgesamt hat es der Autor verstanden, mit guter Sprachlichkeit unter sorgfältiger Auswertung der Quellen eine überzeugende Arbeit zur Thematik vorzulegen. Ein Vorzug des Bandes besteht darin, sich von dem häufig anzutreffenden Klischee einer generellen Anpassungsbereitschaft des deutschen Unternehmers im Dritten Reich gelöst zu haben. Es wird gezeigt, wie sich die Unternehmerschaft selbst im Prisma eines großen Konzerns, aus unterschiedlichsten Charakteren, mit divergierenden politischen Einstellungen, Führungseigenschaften, Interessenlagen und Handlungsstrukturen zusammensetzt. Darin sieht der Rezensent einen bemerkenswerten Ansatz für weitere unternehmensgeschichtliche Untersuchungen in diesem Zeitraum.

Otmar Seemann

Marginalien. Zeitschrift für Buchkunst und Bibliophilie 1/2004, S. 74–75.

Der Konzern Koehler & Volckmar war zwischen 1918 und 1925 aus der Fusion der beiden konkurrierenden Firmen K. F. Koehler und F. Volckmar hervorgegangen, die ihrerseits seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts bereits zahlreiche mittelgroße und kleinere Kommissionäre übernommen hatten. Damit hatte der Konzern eine Schlüsselstellung im deutschen Buchhandel. Dies war für die Nationalsozialisten ein Stein des Anstoßes, zumal die leitenden Herren des Konzerns Distanz zum neuen Regime hielten – mit Rücksicht auf ausländische Kunden und konfessionell gebundene Firmen des Buchhandels. Die Dokumente zur Kontroverse umfassen mehr als die Hälfte des Buchumfangs, wovon das Verleumdungsschreiben Hermann von Hases an den Reichsführer SS sowie an die



Reichsschrifttumskammer vom Oktober 1936 den größeren Anteil hat. Hermann von Hase, der seit den zwanziger Jahren mit den Nationalsozialisten sympathisierte und 1933 auch in die Partei eingetreten war, gehörte der Konzernleitung (ohne Stimmenrecht) an und erweckte zunächst den Eindruck, nur die Interessen der Koehler-Gruppe zu vertreten, die er durch das bestehende Beteiligungsverhältnis von 75 Prozent der Volckmar-Gruppe zu 25 Prozent der Koehler-Gruppe erheblich beeinträchtigt sah. Er wünschte, das frühere Beteiligungsverhältnis auf 60 zu 40 Prozent (bei Stimmenparität) wieder herzustellen und die Herren Hans Volckmar und Theodor Volckmar-Frentzel zum Ausscheiden zu veranlassen. Diese Korrekturwünsche waren freilich unrealistisch, da die Verhältnisse auf einvernehmlich getroffenen Vereinbarungen beruhten.

Der Schwerpunkt der Vorwürfe von Hases lag jedoch bei der politischen Diskreditierung von Hans Volckmar, dem »Konzernschmied«, und seinem Adoptivsohn Theodor Volckmar-Frentzel, der inzwischen für seinen kranken Adoptivvater die Leitung des Konzerns innehatte. Von Hase „belegte“ deren Knauserigkeit bei Parteispenden, die dürftige Beflagung der Geschäftshäuser, die Aufnahme verbotener Titel in den Barsortimentskatalog, die Weigerung von Hans Volckmar, sich von seiner nichtarischen Ehefrau zu trennen, die politische Zurückhaltung von Volckmar und Volckmar-Frentzel – beide waren keine Parteimitglieder – ihre politische Einstellung und die der weiteren Führungspersonlichkeiten in der Konzernspitze und so fort. Diese Behauptungen und Unterstellungen nahmen einen breiten Raum ein und wurden im Fragebogen der Dienststelle des Reichsführers SS aufgegriffen. Jeden der 35 Punkte beantworteten Hans Volckmar und Theodor Volckmar-Frentzel ausführlich und belegten ihn auch mit den entsprechenden Dokumenten. – Nach personellen Veränderungen in der Reichsschrifttumskammer ließen die Attacken an Schärfe nach. Die Bewertung der Informationen Hermann von Hases seitens der Kammer geht aus einem amtlichen Schreiben hervor, daß »die Kammer nicht mit dem Schein belastet werden [dürfe], durch Denunziation veranlaßt zu sein oder persönlichen Interessen einzelner zu dienen. Zu der immer noch angestrebten Maßnahme, in der Leitung des Konzerns strukturelle Veränderungen vorzunehmen, kam es nicht mehr. Nach einem Schiedsverfahren mußte Hermann von Hase sein Amt als Vorstandsmitglied niederlegen. Er übernahm den Koehler & Amelang Verlag und führte ihn unter der Firma »v. Hase & Koehler« weiter. Nach Zahlung von Abfindungen schied die Koehler-Gruppe aus dem Konzern.

Thomas Keiderling (Jahrgang 1967), promovierter Historiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Leipzig, verfügt durch frühere Veröffentlichungen, zum Beispiel über den Kommissionsbuchhandel, den buchhändlerischen Standort Leipzig und die



Buchmessen, über eine umfassende Kenntnis der Materie, wofür ihm besonders seine Vertrautheit mit der Aktenlage in Leipzig und Berlin von Nutzen war. Hilfreich war zudem, daß ihm der Zugang zu den entsprechenden Firmenarchiven und zum Privatarchiv des Seniors der Konzernleitung Jürgen Voerster gewährt wurde. So konnte er die Vorgänge in allen Details eindrucksvoll belegen.

Heinz Sarkowski

Aus dem Antiquariat 2/2004, S. 146–149

Als Adolf Hitler am 30. Januar 1933 das Amt des Reichskanzlers übertragen wurde und damit die NSDAP in einer Koalition mit der DNVP die politische Macht im Deutschen Reich übernahm, änderte sich in der Wirtschaft zunächst überhaupt nichts. Deren führende Repräsentanten hatten ohnehin von Anfang an zu den national-konservativen Gegnern der Weimarer Republik gehört, und die politische Instabilität der ersten deutschen Demokratie in Verbindung mit den verheerenden Folgen der Weltwirtschaftskrise hatten die Front der Ablehnung spätestens ab 1930 verfestigt. Nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933, die die neuen Machtverhältnisse bestätigten, erhoffte sich gerade auch der Börsenverein der Deutschen Buchhändler eine Phase der politischen Stabilisierung ebenso wie eine Regulierung des Marktes und ein verstärktes finanzielles Engagement des Staates zur Beseitigung der Krise des deutschen Buchhandels. Im Rahmen der Machtkonsolidierung vermied die nationalsozialistisch geführte Reichsregierung Konflikte mit den führenden Wirtschaftsunternehmen und deren Interessenvertretungen – mit einer wesentlichen Ausnahme: bedeutende jüdische Firmen gerieten rasch in die brutale Zugriffsoption nationalsozialistischer Firmen, die sich hinter dem Wort »Arisierung« verbarg. Der Ullstein Verlag und der S. Fischer Verlag sind dafür prominente Beispiele. Es waren vor allem drei Gründe, die die Nationalsozialisten zunächst noch von einem ähnlich rigiden Vorgehen bei »arischen« Unternehmen abhielten: erstens die Rücksichtnahme auf die Konsolidierung der ohnehin angeschlagenen deutschen Wirtschaft und die Notwendigkeit zum Erhalt, nach Möglichkeit auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zwei Ziele, die jeweils nur im Bündnis mit den »alten« Eliten und unter Beibehaltung der vorhandenen Strukturen zu erreichen waren; zweitens die politischen Beziehungen und personellen Verflechtungen, über die die



Rezensionen zu:

Thomas Keiderling: *Unternehmer im Nationalsozialismus. Machtkampf um den Konzern Koehler & Volckmar AG & Co., Beucha Sax-Verlag 2003.*



>Führer< der deutschen Wirtschaft verfügten; drittens der Aufbau neuer administrativer Strukturen des NS-Staates wie das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und die Reichskulturkammer mit ihren sieben Einzelkammern, die zwar beide bereits 1933 gegründet wurden, jedoch erst im Laufe der Zeit ein kulturpolitisches Profil entwickelten, das allerdings in sich alles andere als einheitlich war.

Diese Zusammenhänge sind wichtig, um den großen Wert der Studie von Thomas Keiderling für das Verständnis der Geschichte des deutschen Buchhandels in den Jahren 1933 bis 1945 richtig einschätzen zu können. Die Darstellung beruht auf einer gründlichen Auswertung der Aktenüberlieferungen im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig und im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, das seit der Mitte der 1990er Jahre die Sachakten aus dem Propagandaministerium und der Reichsschrifttumskammer endlich auch mit dem großen Fundus an Personalakten der Kammer aus dem ehemaligen Berlin Document Center vereinigt.

Dieser Zusammenführung der Quellen ist es zu verdanken, daß Keiderling die politischen Auseinandersetzungen um den Konzern Koehler & Volckmar erstmals vollständig erzählen kann. Aufgrund der exponierten Stellung des Konzerns, der zu den größten Unternehmen der Buchwirtschaft im Deutschen Reich zählte, im Verlauf der 1920er Jahre einen Marktanteil von 80 Prozent im Kommissionsbuchhandel, Barsortiment und Grossobuchhandel errang, sich am Auslandshandel (insbesondere mit der Sowjetunion) beteiligte und rund 1.500 Mitarbeiter in seinen Druck- und Vertriebsbranchen beschäftigte, kommt diesem Machtkampf eine herausragende Bedeutung zu. Der Autor zeichnet eingangs kurz die Entwicklung nach, die die anfangs noch selbstständigen Unternehmen von Friedrich Volckmar (gegründet 1829) und Karl Franz Koehler (gegründet 1789) im Verlauf des 19. Jahrhunderts zu »Trendsettern und Marktführern des deutschen Zwischenbuchhandels« (S. 8) werden ließ. Die Fusion, die 1915 mit der Gründung der Barsortimentskatalog GmbH eingeleitet, 1917 mit der Zusammenlegung der Stuttgarter und Berliner Filialen fortgesetzt, zum 1. Januar 1918 unter faktischer Beibehaltung der Selbstständigkeit beider Firmenzweige vollzogen und mit der Umgründung zu einem gemeinsamen Konzern am 1. Januar 1921 formal abgeschlossen wurde, war eine notwendige Konsequenz aus den durch den Ersten Weltkrieg und die Nachkriegsordnung grundlegend veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Am Ende der Weimarer Republik hatten sich die Machtverhältnisse innerhalb des Konzerns zugunsten der Volckmar-Gruppe verschoben: Sie stellte zunächst mit Hans Voickmar (1873–1942), ab 1931 mit dessen Adoptivsohn Theodor Volckmar-Frentzel (1892–1973) den



Direktor des Gesamtkonzerns und hielt Mitte der 1930er Jahre 75 Prozent der Gesellschafteranteile.

Damit ist der Ausgangspunkt für den Konflikt benannt, der in den Jahren 1936 bis 1938 den gesamten deutschen Buchhandel erschütterte. Hermann von Hase (1880–1945), der in dem angesehenen Leipziger Musikalienverlag Breitkopf & Härtel groß geworden war, trat 1915 zunächst als Gesellschafter ohne Kapitalbeteiligung die Nachfolge des im Weltkrieg gefallenen Wolfgang Koehler an und heiratete 1918 dessen Witwe.

Nach der Fusion gehörte er als Leiter des Verlags Koehler & Amelang und ab 1927 auch des Verlags K.F. Koehler dem Konzern-Vorstand an. Die neuen politischen Machtverhältnisse, in deren Gefolge sich Hermann von Hase 1933 der NSDAP anschloß, versuchte er zur Ausschaltung der Volckmar-Familie und damit zu einer grundlegenden Revision der Eigentumsverteilung im Konzern zu nutzen. Zunächst denunzierte er Hans Volckmar, der trotz seines gesundheitlich bedingten Rückzugs nach wie vor die Geschicke des Verlags leitete, durch den Hinweis auf dessen Ehe mit einer »Halbjüdin«. Parallel dazu betrieb von Hase den Ausschluß Volckmar-Frentzels aus der Kammer, was einem Berufsverbot gleichgekommen wäre. Zu diesem Zweck ging er 1936 ein Bündnis sowohl mit der SS und dessen Reichsführer Heinrich Himmler als auch mit Hanns Johst, dem mit Himmler befreundeten Präsidenten der RSK ein. Von Hase kam entgegen, daß Heinz Wismann, der damals noch allmächtige Leiter der Schriftumsabteilung des Propagandaministeriums und Vizepräsident der RSK, seit dem Frühjahr 1936 den deutschen Zwischenbuchhandel politisch neu ordnen und in diesem Zusammenhang den Konzern Koehler & Volckmar der staatlichen Kontrolle unterstellen wollte.

Ein weiterer »stiller Teilhaber am Intrigenspiel von Hases war Wilhelm Baur (1905–1945), der als Leiter des parteieigenen Eher-Buchverlags und als Vorsteher des Börsenvereins (seit September 1934) ebenfalls an einer neuen Machtverteilung im deutschen Zwischenbuchhandel interessiert war. Die Rechnung von Hases schien zunächst aufzugehen: Aufgrund seiner »nichtarischen Versippung« mußte sich Hans Volckmar auf Anweisung des RSK-Präsidenten vom 23. Januar 1937 vollständig aus der Konzernführung zurückziehen; und am gleichen Tage wurde Volckmar-Frentzel aus der Kammer ausgeschlossen. Johst hatte sich dafür nicht nur die Rückendeckung bei Himmler, sondern auch noch bei Göring in seiner Funktion als Beauftragter für den Vierjahresplan geholt.

Dennoch erreichte Hermann von Hase im Verlauf des nun einsetzenden »mörderische[n] Kampf[es]« (so Georg von Hase in einem Brief an Kurt Koehler vom 12. Dezember 1936, zitiert bei Keiderling, S. 257) nicht alle seine Ziele. Volckmar-Frentzel machte von seinem



Einspruchsrecht beim Präsidenten der Reichskulturkammer, also bei Goebbels, Gebrauch. Damit verlagerte sich die Entscheidungsebene von der Kammer auf das Propagandaministerium. Einer der beiden Rechtsanwälte Volckmar-Frentzels, Karl-Friedrich Schrieber, zählte zu den besten Kennern des Kulturkammer-Rechts und verfügte als Justitiar der Kulturkammer über exzellente Kontakte in die Führungsetagen des Ministeriums. Da Wismann, der seine erst 1934 geschiedene Ehe mit einer Jüdin verheimlicht hatte, im Juni 1937 aus dem Ministerium ausscheiden mußte, verlor von Hase einen zentralen Bündnispartner. Schriebers Gegenargumentation, die sachliche Fehler und formale Unzulänglichkeiten in der Ausschlußbegründung nachweisen konnte, überzeugten Hans Schmidt-Leonhardt, den Leiter der Rechtsabteilung des Propagandaministeriums, der pikanterweise seit März 1937 im Auftrag von Goebbels auch im »Fall Wismann« ermittelte. Der Ausschluß von Volckmar-Frentzel wurde am 6. Dezember 1937 aufgehoben. Mit Felix Gartmann und Johannes Starkloff stiegen zwar NSDAP-Mitglieder in die Geschäftsführung des Konzerns auf, doch arbeiteten diese weiterhin loyal mit dem wiedereingesetzten Konzernchef zusammen. Auch die Bemühungen Wilhelm Baus, den Eher-Konzern als Mitgesellschafter in das Unternehmen einzuschleusen, scheiterten.

Nur die Intervention Himmlers, der aufgrund der Parteinahme für von Hase einen Ansehensverlust für seine Dienststelle vermeiden und auch Kammer-Präsident Johst nicht im Regen stehen lassen wollte, führte dazu, daß das Verfahren schließlich im September 1938 mit einem »Vergleich« endete. Wenn Keiderling in seinem »Ausblick« darauf hinweist, daß dieser Vergleich finanziell zu Lasten des Konzerns ging und Hermann von Hase das Kapital für seine Verselbständigung verschaffte, bleibt als entscheidendes Fazit doch festzuhalten: Trotz massiver politischer Einflußnahme gelang es weder von Hase, seine egoistischen Ziele innerhalb des Konzerns zu verwirklichen, noch einer Reihe höchst einflußreicher Funktionäre aus der Schrifttumsbürokratie des NS-Staates, das angesehenste und wirtschaftlich bedeutendste Unternehmen des deutschen Zwischenbuchhandels auszuschalten. Damit konnte der Konzern weitaus mehr erreichen als jedes der noch in Deutschland verbliebenen jüdischen Unternehmen der Buchwirtschaft, deren Eigentümer zur gleichen Zeit ohne jeden Rechtsschutz enteignet wurden oder ihren Besitz weit unter Wert verkaufen mußten.

Viel gravierender als die nicht ganz zutreffende Bewertung des Konfliktausgangs durch Keiderling ist allerdings ein anderer Fehler: der Autor ordnet Schmidt-Leonhardt ebenso wie Erich Greiner und Karl Ott der Reichsschrifttumskammer zu (S. 31). Die drei genannten Beamten waren jedoch Mitarbeiter des Propagandaministeriums, wie der Autor den biographischen Angaben im >Deutschen Führer-Lexikon 1934/35< und meiner von ihm



Rezensionen zu:

Thomas Keiderling: *Unternehmer im Nationalsozialismus. Machtkampf um den Konzern Koehler & Volckmar AG & Co., Beucha Sax-Verlag 2003.*



benutzten Studie zur >Literaturpolitik im Dritten Reich< (Taschenbuchausgabe S. 163/Anmerkung 53) hätte entnehmen können. Schmidt-Leonhardt, Greiner und Ott, die im Frühjahr 1933 in das neu gegründete Propagandaministerium wechselten, verfügten über jahrzehntelange Erfahrungen in unterschiedlichen Zweigen der Verwaltung. Gerade dies unterschied sie von den Mitarbeitern der Kammer(n), die in der Regel erst ab 1933 als Angestellte in die Verwaltung übernommen wurden und wesentlich politischer entschieden. Aus der mangelhaften Kenntnis und Handhabung der Verwaltungsabläufe und aus dem häufig selbstherrlichen politischen Agieren der Kammerfunktionäre ergaben sich immer wieder Konflikte zwischen den Fachabteilungen des Ministeriums und den Einzelkammern, insbesondere auch der Reichsschrifttumskammer. Die aus der Sicht des Ministeriums unbefriedigende Kompetenzrivalität, die nicht allein im >Fall Koehler & Volckmar< zu unterschiedlichen politischen Bewertungen und Vorgehensweisen geführt hatte, wurde am 1. April 1938 mit der Entmachtung der Kammern formal aufgelöst. Aufgrund der falschen Zuordnung der agierenden Personen entgeht Keiderling dieser für das Verständnis der Literaturpolitik im Dritten Reich ebenso wie für die Funktionsweise des NS-Staates charakteristische Aspekt. Das ist umso bedauerlicher, weil der Autor ansonsten sehr sorgfältig recherchiert und verdienstvollerweise eine Auswahl der von ihm ausgewerteten Dokumente im Original veröffentlicht hat. Daher zählt sein lesenswertes Buch auch zu den unverzichtbaren Bausteinen einer Geschichte des deutschen Buchhandels der Jahre 1933 bis 1945, deren Gesamtdarstellung noch geschrieben werden muß.

Jan-Pieter Barbian

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 91. Band, 3/2004, Stuttgart, S. 393–394.

Was herkömmliche Firmengeschichten gerne verschweigen, nämlich Konflikte im Gesellschafterkreis, Rangordnungskämpfe im Vorstand und äußere Einflüsse auf unternehmerische Entscheidungen, das wird in diesem Buch eines jungen Leipziger Historikers ausdrücklich zum Thema gemacht. Hinzu kommt, dass die Untersuchung des seiner Zeit dominierenden Buchhandels-Unternehmens ein scharfes Licht auf die vernachlässigte Wirtschaftsgeschichte des Buchwesens zu werfen verspricht. Für ein so ehrgeiziges Unternehmen brachte der Verfasser zwei günstige Voraussetzungen mit: Eine



durch frühere Veröffentlichungen schon erwiesene Kompetenz in der Geschichte des Buchhandels, und extremes Finderglück (wenn man hier von Glück reden will) bei der Archivarbeit.

Der Konzern Koehler & Volckmar in Leipzig, aus mittelständischen Betrieben des Kommissions- und Großbuchhandels sowie des Barsortiments zwischen 1918 und 1925 durch Fusion entstanden, war der Typ eines frühen Mischkonzerns, der außer den genannten Logistik-Aufgaben auch Export und Antiquariat sowie Verlags- und Druckereigeschäfte betrieb, und der nicht zuletzt als Kreditgeber seiner Kunden erhebliche Marktmacht ausübte. Spannungen zwischen den (ungleich beteiligten) Gesellschafterfamilien, den Nachkommen der ursprünglichen Firmen Fr. Volckmar und K. F. Koehler, verschärften sich, als die Wirtschaftskrise auch im Buchhandel erhöhte Anforderungen an die Gesellschaft stellte, und verschärften sich noch weiter unter der zunehmenden politischen Kontrolle durch Staat und Partei und der Konkurrenz von Parteiunternehmen ab 1933.

Und genau an diesem empfindlichen Punkt setzt die Dokumentation von Thomas Keiderling ein. Es handelt sich dabei um eine 187-seitige Anklageschrift gegen die Mehrheitsgesellschafter Volckmar, die der Gesellschafter und Parteigenosse Dr. Hermann v. Hase, in zweiter Ehe verheiratet mit einer Koehler-Erbin, aus durchsichtigen Gründen 1936 bei der Dienststelle des „Reichsführers SS“ einreichte, und um einen Fragebogen zur Unternehmenspolitik, der daraufhin von dieser Parteibehörde ausgefertigt und von der Konzernzentrale akribisch ausgefüllt worden war. Keiderling kommentiert die Dokumente mit Sinn für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse eines großen Familienbetriebes und für die Feinheiten einer Konzernbilanz, beschreibt sachkundig die nebenher laufenden politischen Schwierigkeiten von Koehler & Volckmar mit der Reichsschrifttumskammer, und fügt die Biografien der beteiligten Personen hinzu. Den heutigen Leser beeindruckt die Umstandslosigkeit, mit der unter den Bedingungen des NS-Regimes eine Geschäftsintrige zur existenzbedrohenden Politikaffäre gemacht werden konnte, und zugleich die Förmlichkeit des Verfahrens, in dem der Konzern schließlich obsiegte: Hermann v. Hase und weitere Koehler-Erben schieden nach Rücknahme der Verleumdungen 1938 gegen eine Abfindung aus dem Konzern aus. Die Arbeit von Thomas Keiderling erweist sich als Modell einer kritischen Fallgeschichte zur Unternehmenspolitik im „Dritten Reich“.

Hans Altenhein



IASL-Online: »Ein diktatorisches Verfahren«

Ein rätselhafter Fall von Rechtsstaatlichkeit?

„Es geht nicht an, einem Angeklagten überhaupt nicht bekanntzugeben, wessen er im einzelnen angeklagt ist. Jedermann hat Anspruch auf genügendes rechtliches Gehör. [...] Es ist zu beanstanden, daß die Kammer sich in eine Polemik einläßt, und daß aus dem Schreiben der Eindruck entsteht, als ob von seiten der Kammer ein diktatorisches Verfahren vorliegt. [...] Die Entscheidung einer Stelle wie die der Kammer darf nicht mit dem Schein belastet werden, durch Denunziation veranlaßt zu sein oder persönlichen Interessen einzelner zu dienen.“¹

Man möchte es nicht glauben: Hier ist nicht von einer heutigen Ärztekammer bei Behandlung eines Verstoßes gegen Werbeverbot die Rede oder von einer Anwaltskammer, die das ungeziemende Verhalten eines Rechtsanwaltes vor Gericht zu prüfen hatte – hier wird über die »Reichsschrifttumskammer (RSK)« geurteilt. Der Adressat solcher harschen Töne war Hanns Johst, der Präsident der RSK. Derjenige, der der RSK so offenkundig rechtsstaatliches Verhalten abverlangt, war keiner der von der RSK mit Berufsverbot belegten Autoren, war auch kein weltferner Träumer, der nicht wusste, was im Dritten Reich vor sich ging. Es war Karl Heinz Hederich, damaliger Leiter der Schrifttumsabteilung des Reichspropagandaministeriums (und damit für die Belange der nachgeordneten Reichskulturkammer zuständig). Er beendete mit diesem Schreiben einen seit Jahren bestehenden Kampf um die Leitung des größten Zwischen- und Exportbuchhändlers im Reichsgebiet, Koehler & Volckmar.

Es muss für den schwer getroffenen Konzernchef Hans Volckmar wie ein Wunder erschienen sein. Hatte man doch jahrelang seinen Barsortimentskatalog immer wieder mit Beanstandungen überzogen und schließlich im Januar 1937 unter Hinweis auf seine Ehe mit einer »Halbjüdin« (zu der er gleichwohl weiterhin stand) aus der RSK ausgeschlossen und gezwungen, den Vorsitz der Geschäftsführung niederzulegen. Der Versuch, die Leitung dem von ihm adoptierten langjährigen Mitarbeiter Theodor (Volckmar-)Frentzel anzuvertrauen, war durchschaut worden; man schloss im Februar auch diesen aus der RSK aus. An dem Komplott waren neben der RSK die SS, Alfred Rosenberg und der »Zentralverlag der NSDAP Franz Eher Nachf.« beteiligt. Gab es gegen diese Übermacht eine Chance?

¹ Zitiert nach Keiderling, S. 79 f.



Der Weg eines Konzerns an den Abgrund

Damit stellt sich für Thomas Keiderling die Frage nach den »Denk- und Verhaltensweisen [...] von Wirtschaftseliten während des Nationalsozialismus« (S. 5). Das Thema ist – nicht zuletzt wegen der andauernden Bedeutung des Konzerns – aktuell und seine Abhandlung eine willkommene Erweiterung unserer Kenntnisse über das Buchwesen der NS-Zeit. Im Standardwerk von Jan-Pieter Barbian² wird es nämlich nicht berücksichtigt. Keiderling gliedert seine Arbeit in einen 89 Seiten umfassenden darstellenden Teil und in einen weit umfangreicheren, zudem in Petit gesetzten, Dokumententeil (S. 90–252); schließlich sind noch »Biografien der Hauptakteure« beigegeben (S. 253–273).

Im darstellenden Teil zeichnet Keiderling mit sicherer Hand die Entwicklung der beiden Familienunternehmen von Karl Friedrich Koehler, gegr. 1789, und Friedrich Volckmar, gegr. 1829, bis zur lang gezogenen Fusion beider Unternehmen zwischen 1918 und 1925 nach. Dieser Zusammenschluss vollzog sich eindeutig zugunsten der Seite der Volckmars (S. 7–27). Nach einem kurzen Blick auf den »Buchhandel unter NS-Kontrolle« (S. 28–31), kommt Keiderling auf das eigentliche Thema »Unternehmerisches Verhalten während der NS-Zeit« zu sprechen. Er lässt uns verfolgen, mit welchen Mitteln ein Mitglied der Familie Koehler (und Sohn des Inhabers des renommierten Verlages Breitkopf & Härtel) gegen Hans Volckmar vorging.

Es war Hermann von Hase, der 1914 den väterlichen Verlag nach einem Streit hatte verlassen müssen, und seither als Gesellschafter ohne Kapitalbeteiligung in der Geschäftsführung von Volckmar & Koehler die Koehlersche Seite vertrat. Seit 1927 leitete er den juristisch eigenständigen Verlag K. F. Koehler. Von Hase war früh in die NSDAP eingetreten und suchte nach 1933 seine Kontakte zum Sturz von Hans Volckmar zu nutzen. Keiderling verfolgt akkurat die Winkelzüge von Hases, und der Dokumententeil gibt sein Pamphlet vom Oktober 1936 gegen die Konzernleitung ungekürzt wieder (S. 90–170). Dies ist auch gut so, denn wir erfahren daraus, dass sich die Adressaten – Heinrich Himmler und der RSK-Präsident Hanns Johst – offensichtlich nicht zu schade waren, solchen Denunziationen Gehör zu schenken. Dennoch zeigt der Verlauf des Verfahrens den unglaublichen Wirrwarr nationalsozialistischer Bürokratie: Seitens des Reichsführers SS wurde Volckmar ein »Fragebogen« zugestellt (abgedruckt S. 171–252), der besonders prägnant die dort geübte

² Jan-Pieter Barbian: *Literaturpolitik im Dritten Reich*. 2. Aufl. (Deutscher Taschenbuchverlag 4668), München 1995.



arrogante Form der Herrschaftsausübung verdeutlicht. Nahezu unmittelbar darauf trat die Stelle das Verfahren jedoch an die RSK ab, der Volckmar folgerichtig die minuziöse Antwort zustellen ließ (S. 62). Eher beiläufig erfahren wir, dass auch Alfred Rosenberg und seine »Stabstelle« in die Schikanen gegen Volckmar verwickelt waren (S. 64), im Dokumententeil tritt dies viel deutlicher hervor (vgl. insbesondere S. 135–138).

Man darf die Wirkung dieser Repressalien nicht unterschätzen. Volckmar und Frentzel gingen praktisch auf alle Forderungen der RSK ein und bemühten sich um die korrekte Einhaltung der geltenden (NS-)Gesetze und Verordnungen. Letzter Streitpunkt war die gänzliche Entmachtung, möglicherweise Enteignung, der Familie. Die Unnachgiebigkeit der RSK belegt, dass man genau abzielte, das Unternehmen (wie so viele andere zuvor) dem »Zentralverlag der NSDAP Franz Eher Nachf.« in die Hände zu spielen. Hauptakteur auf Seiten der Schrifttumskammer war (mehr noch als Johst) Heinz Wismann, der gleichzeitig die Abteilung Schrifttum im Reichspropagandaministerium leitete. Er setzte am 6. März 1937 seinen Vertrauten Gunther Haupt im Rahmen eines bis zum 31. März befristeten »Sonderauftrags des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer« auf den Leipziger und Stuttgarter Zwischenbuchhandel an. Haupt suchte den Unfrieden zwischen der Koehler- und der Volckmar-Gruppe zu verschärfen.

Im Juni 1937 wurde Wismann gestürzt, was auch »die Wende in der Auseinandersetzung v. Hase gegen Volckmar« brachte (S. 76) und im August auch Haupt aus Leipzig abberufen: »Auslöser hier waren seine eigenmächtigen Handlungen im Leipziger Buchhandel. Die Volckmar, die von den Machenschaften Haupts genauestens unterrichtet waren, stellten schließlich Strafanzeige gegen ihn und hatten Erfolg damit« (S. 75). Keiderling stellt heraus, dass »Ministerialrat Dr. Schmidt-Leonhardt«, der die Sache »in der Reichsschrifttumskammer übernahm«, der eigentliche Retter des Unternehmens wurde. »Er schien nicht emotional gegen die Leitung von Koehler & Volckmar eingestellt zu sein, und so unterblieben die Schritte gegen den Konzern und gegen den Leipziger Zwischenbuchhandel allgemein.« (S. 76) Die Rechtsanwälte der Volckmar (deren privates Vermögen zu keinem Zeitpunkt angetastet wurde) konnten von Hase verschiedene Vergehen nachweisen und in einem öffentlichen Schiedsverfahren die Absicht der persönlichen Bereicherung glaubhaft machen. Dies brachte Hanns Johst in Schwierigkeiten (wie Keiderling annimmt), er »musste in den folgenden Monaten allerdings erleben, wie geschickt es die Anwälte des Leipziger Unternehmens verstanden, seine Argumente zu durchlöchern.« (S. 78 f.) Es kam zu dem eingangs zitierten Schreiben, der Wiederaufnahme von Volckmar-Frentzel in die RSK (Hans



Volckmar war ja aufgrund der Rassegesetze dauerhaft ausgeschlossen) und damit zum Verbleib des Unternehmens in Familienbesitz.

Abschließend widmet sich Keiderling der Frage, warum die Enteignung des Zwischenbuchhandels nicht dennoch betrieben wurde. Hier kommt er jedoch zu wenig überzeugenden Ansätzen. »Wurde die Angelegenheit wirklich als zu delikats empfunden? Schreckte man davor zurück, einen weitreichenden Eingriff mit Signalwirkung am größten buchhändlerischen Konzern gerade jetzt durchzuführen? Beide Fragen können zustimmend beantwortet werden. Mittlerweile beobachtete eine breite buchhändlerische Öffentlichkeit den Ausgang des Verfahrens. [...] Diese Öffentlichkeit, die den Behörden bekannt und unangenehm war, hatte zu deren Nichteingreifen mit beigetragen. Sie hielt es aus taktischen Gründen für ungünstig, als Unterstützer eines Denunzianten dazustehen« (S. 81 f.).

Unter »Ausgewählte Dokumente« teilt Keiderling den Wortlaut dreier Quellen mit: zum einen das »Verleumdungs- und Anklageschreiben Hermann v. Hases an den Reichsführer SS sowie an die Reichsschrifttumskammer, Oktober 1936« (in das eine Reihe älterer Dokumente inseriert ist) und zum anderen den daraufhin der Konzernzentrale seitens der Dienststelle des Reichsführers SS zugestellten Fragebogen und dessen eingehende Beantwortung durch Hans Volckmar und Theodor Volckmar-Frentzel im Dezember 1936 mit allen eingeschlossenen Elementen (Ahnennachweise, Aktennotizen, Gerichtsakten). Die »Biographien der Hauptakteure« berücksichtigen Georg v. Hase (1878–1971), der zu den Vorgängen nur insofern beitrug, als er durch Desinteresse am Konzern die ihm als älterem Bruder zustehenden Posten verlor und so den Weg freimachte für den mit einer separaten Biographie bedachten Hermann von Hase (1880–1945), schließlich noch Hans Volckmar (1873–1942) und Theodor Volckmar-Frentzel (1892–1973).

Die Auflösung des Rätsels

Keiderling arbeitet in seiner Darstellung präzise heraus, wie das von der NS-Bürokratie angerichtete Chaos von Verordnungen und geheimen Anweisungen jede Willkür ermöglichte und damit auch Denunzianten einlud, sich auf Kosten anderer zu bereichern. Die durch von Hase herangezogenen Argumente wie mangelhafte Bereinigung des Verlagsprogramms (wo doch die Listen der unerwünschten Literatur dem Buchhandel gar nicht zugänglich waren), von Nicht-Hissen der Hakenkreuzfahne usw. lassen diesbezüglich keine Fragen offen. Das aufgegriffene Thema ist auch – nicht zuletzt im Hinblick auf die hohe Bedeutung, die der Konzern auch heute noch hat – wichtig und zentral.



Bei der Lektüre des Buches erheben sich dennoch kritische Fragen. Zum einen scheint die formale Anlage nicht ausgereift. Der Dokumententeil überwiegt den darstellenden Teil bei weitem. Wäre es da nicht von vorne herein besser gewesen, eine sorgfältig kommentierte Ausgabe dieser Dokumente zu erstellen? In jedem Fall mangelt es an Querverweisen vom Dokument auf den darstellenden Teil; manches, wie die oben erwähnte Einmischung des Amtes Rosenberg, hat auch gar keine Entsprechung in der Darstellung. Auch das Register erfüllt diese Funktion nicht, da es ohnehin nur Personen- und Firmennamen verzeichnet (also z.B. nicht die zahlreichen NS-Körperschaften) und dabei ausgerechnet die »Hauptakteure« überhaupt nicht. Dies soll wahrscheinlich durch die beigefügten »Biographien der Hauptakteure« ausgeglichen werden, doch wirken sie hinter dem Dokumententeil etwas verloren. Man hätte sie leicht in die Darstellung integrieren können und damit zusätzlich vermieden, dass durch eine solche Überschrift der falsche Eindruck entsteht, als handle es sich primär um eine Familienintrige. Warum der eher als Nebenfigur anzusprechende Tausendsassa Georg von Hase hier eine »Biographie« erhält, während die für den Ablauf des Streits maßgeblichen Personen in der RSK in den einschlägigen Standardwerken ermittelt werden müssen, bleibt unklar.

Vor allem aber müssen die Schlussfolgerungen, die Keiderling zieht, als zu kurz greifend kritisiert werden. Sollte ausgerechnet Goebbels, der mit der Vertreibung renommierter Künstler und Wissenschaftler eine ganz andere Öffentlichkeit auf sich gerichtet sah, sich wirklich vor dem Zorn der Buchhändler gefürchtet haben? Oder hatte er mit der tiefen Demütigung des Konzerns und seiner Leitung ganz schlicht und einfach die Hörigkeit erreicht, die er brauchte, so dass er die Gefahren, die eine Enteignung hätte mit sich bringen können, gar nicht erst eingehen musste?

Bei der Fülle der Details, die die Akten und die Winkelzüge von Hases überhaupt boten, ist das große Ganze aus dem Blickfeld geraten. Dies hätte durch breitere Heranziehung allgemeiner Quellen leicht vermieden werden können: Die Goebel'schen Tagebücher wurden, soweit ich sehe, nicht konsultiert; auch die als Mikrofiche publizierte Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP³ enthalten sicher mehr Material zu den Vorgängen. Es war ganz sicher nicht der »nicht emotional« eingestellte (also etwa objektive?) Ministerialrat Dr. Hans

³ Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verloren gegangenen Bestandes, Sammlung der in anderen Provenienzen überlieferten Korrespondenzen, Niederschriften von Besprechungen usw. mit dem Stellvertreter des Führers und seinem Stab bzw. der Partei-Kanzlei, ihren Ämtern, Referaten und Unterabteilungen sowie mit Heß und Bormann persönlich. Hg. vom Institut für Zeitgeschichte, bearb. von Helmut Heiber (Veröffentlichung des Instituts für Zeitgeschichte) München : Oldenbourg 1983, Teil 1 Mikrofiche, Teil 2–3 Register.



Schmidt-Leonhardt, der Volckmar rettete; wie überhaupt das Kapitel »6. Der Ausgang des Konflikts v. Hase gegen Volckmar« zu sehr an der Oberfläche bleibt und damit den Lügen aus dem Propagandaministerium zu wenig kritische Analyse entgegenstellt. Die Hintergründe können anders interpretiert werden. Eine umfassende Erklärung der Vorgänge zu geben, kann nicht Sache einer Rezension sein. Es lässt sich aber doch mit einfachen Mitteln ein Ansatz finden, der eine tiefere Analyse der Vorgänge ermöglicht. Ich ziehe zu diesem Zweck die ausführlichen Darlegungen von Jan-Pieter Barbian zu diesem Komplex heran.⁴

Es war einer der kleineren Nazi-Potentaten, der den »Fall Volckmar« in einer für den Konzern gerade noch glimpflichen Form zu Ende brachte, nämlich jener Karl Heinz Hederich, aus dessen Brief die eingangs zitierten verlogenen »rechtsstaatlichen« Ausführungen vom 6. Dezember 1937 stammen. Er ging wahrscheinlich so vor, um zu verhindern, dass die zentrale Schaltstelle des deutschen Buchmarktes in den Sog des von Max Amann geleiteten Eher Verlags oder von Alfred Rosenberg geriet, worüber im Sommer 1937 offenbar breit spekuliert wurde.⁵ Hederich hatte im Juli 1937 im Propagandaministerium Heinz Wismann⁶, den übelsten Peiniger der Volckmar, beerbt.

Hederich schlug von Anfang an eine ganz andere Politik ein. Er war bereits zuvor und blieb stellvertretender Leiter der »Parteiämtlichen Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums (PPK)«. Im November legte er einen umfangreiches Papier zur Neuorganisation der Schrifttumsabteilung vor, in der er ausdrücklich eine »Entpolitisierung« der Reichskulturkammer (und damit auch der ihr als Teilkörperschaft zugehörigen Reichsschrifttumskammer) forderte – natürlich nur, um auf der politischen Seite den Einfluss der PPK zu stärken. All dies fand bei Goebbels großen Anklang. Der endgültige Bescheid über den Fall Volckmar-Frenzel liegt genau auf dieser Linie. Er bediente sich der Argumente, die Schmidt-Leonhardt (in Hederichs Auftrag) erarbeitet hatte. Die »Rechtsstaatlichkeit«, die er Hanns Johst und der RSK vorhielt, hatte konkrete Gründe. Sein Ziel war die Stärkung der PPK gegenüber der Schrifttumskammer. Die PPK beschränkte ihre Tätigkeit ja keineswegs auf die Kontrolle parteiämtlicher Veröffentlichungen. Sie etwa war es, die aus dem national-konservativen Lexikon von Meyers' Bibliographischen Verlag seit

⁴ Barbian S. 176–183.

⁵ Vgl. Keiderling S. 82, insbes. Anm. 259: »Ein Schweizer Verlag schrieb eine Anfrage an Volckmar-Frenzel, was an der Sache dran sei« (30.7.1937). Anteil und Absichten Rosenbergs in dieser Sache werden durch das bei Keiderling zugänglich gemachte Material nicht deutlich, müssten also eingehend erforscht werden.

⁶ Man darf bei Wismanns Feindschaft auch persönliche Animositäten unterstellen, denn er wurde wegen unsauberer Geschäfte sowie einer bis 1934 bestehenden Ehe mit einer »Halbjüdin« und der Beschäftigung von deren Bruder noch im Jahre 1935, im Sommer 1937 für Goebbels unhaltbar. Er mag also gehofft haben, durch Angriffe gegen den Schicksalsgenossen Volckmar von seinen eigenen Kontakten mit »Nichtariern« abzulenken.



1936 jenen berüchtigten »Nazi-Meyer« formte, der 1942 aufgrund passiven Widerstands der Redaktion nach dem 9. Band abgebrochen werden musste.⁷

Im Oktober 1937 hatte Hederich – entgegen klarer Anweisungen seines Schirmherrn – auf der »Woche des deutschen Buches« eine deutliche Führungsrolle der PPK verlangt und damit Alfred Rosenberg provoziert, den ewigen Zweiten in der NS-Kulturpolitik. Attacken gegen den »Völkischen Beobachter« und den »Zentralverlag der NSDAP Franz Eher Nachf.« folgten, die beide von Max Amann geleitet wurden.⁸ Goebbels musste sich gegen das nun ausbrechende »personalpolitische Kesseltreiben«, das ihn »erheblich zusetzte,« (Barbian) der Unterstützung Hitlers versichern und konnte Hederich schließlich zum 24.12.1938 aus dem Propagandaministerium entfernen, als er es wagte, zwei Broschüren des Eher Verlages zu verbieten.

Hederich stand der Schrifttumsabteilung nicht einmal achtzehn Monate vor. Aber sie reichten anscheinend, um den Buchhandelskonzern Koehler & Volckmar vor dem Zugriff der RSK und des Franz Eher Verlages zu retten (ein Übriges tat der Kriegsausbruch).⁹

Dass er den Konzern damit letztlich vor dem NS-Regime überhaupt rettete, konnte er nicht ahnen – und es lag auch ganz sicher nicht in seiner Absicht. Nur war die Erneuerung der Konzernspitze, die ihm vorschwebte und die er gleich als ersten Punkt seines Schreibens an Johst anführte, offenbar nicht so vordringlich, wie er – um den Präsidenten der RSK und wohl auch den Reichsführer SS ruhig zu stellen – vorgab.¹⁰

⁷ Zu Details vgl. *Bibliotheca lexicorum: kommentiertes Verzeichnis der Sammlung Otmar Seemann; eine Bibliographie der enzyklopädischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart*, bearb. von Martin Peche. Nach einem von Otmar Seemann erstellten Gesamtverzeichnis und mit einer mehr als 3000 Titel umfassenden Bibliographie zur Geschichte der Lexikonistik, hg. von Hugo Wetscherek (Antiquariat Inlibris. Katalog 9). Wien: Antiquariat Inlibris 2001, S. 388–392.

⁸ Vgl. Barbian S. 341–344. Amann war ferner im Vorstand des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels und »Reichsleiter für die Presse der NsdAP« und Präsident der Reichspressekammer. Hier ordnet sich der Brief von Hanns Johst an Max Amann vom 2.11.1937 ein, den Keiderling S. 272 f. in der Biographie von Theodor Volckmar-Frentzel mitteilt. Johst will der drohenden Abmahnung durch Hederich zuvorkommen, indem er Amann veranlasst, Volckmar-Frentzel auch aus der Reichspressekammer auszuschließen. Amann ist zweifellos der beste Bundesgenosse in dieser Frage.

⁹ Nur nebenbei erwähnt Keiderling S. 89, daß Wilhelm Baur, der zweite große Mann neben Amann im Börsenverein und im Eher Verlag, 1939 einen massiven Versuch zur Zerstörung der Marktanteile von Koehler & Volckmar unternahm. Über die Ergebnisse erfahren wir zu wenig und die Erklärung »Der Zweite Weltkrieg hat dann im Verbund mit dem Untergang des nationalsozialistischen Regimes die Realisierung dieses Plans verhindert« (S. 89) reicht nicht aus. Der Weltkrieg führte in den ersten Jahren zu einer Bedeutungssteigerung des Buchhandels. Wahrscheinlicher ist auch hier, dass das Reichspropagandaministerium andere Ziele verfolgte, allgemein dazu Barbian, S. 183 f.

¹⁰ Ganz unbestimmt wird in dem Schreiben davon gesprochen, die Zustände im Konzern seien »auf die Dauer untragbar [...]«. Es sind die Maßnahmen zur Herbeiführung eines für die Bewegung und für den Staat befriedigenden Zustandes durch rechtzeitige Besprechung aller beteiligten Stellen sicherzustellen.« (zit. nach Keiderling S. 79). Es wird – für eine NS-Behörde geradezu ungewöhnlich – nichts Konkretes angeordnet, sondern nur eine allgemeine Absicht deklariert.



Doch griffe man zu kurz, wenn man die Frage auf kameralistische Konspirationen reduzieren würde. An dem Konflikt zwischen der zeitweiligen Koalition von Eher Verlag und Rosenberg auf der einen und Goebbels auf der anderen Seite kann man zeigen, dass das Problem der Moderne und ihrer Medien auch mitten durch die NSDAP lief und ganz zentral etwas mit der Frage nach der Rolle des Buches in der Gesellschaft bzw. der Auseinandersetzung zwischen dem »alten Medium Buch« und neuen Medien – hier neben der Presse vor allem Rundfunk und Film – zu tun hat. Mit einem gewissen Pathos könnte man sogar sagen, dass mit dem verquerten Literaten und akademischen Redner Rosenberg auch der Versuch scheitert, das Buch als wichtigstes Medium der NS-Gesellschaft zu definieren. Der – zu seiner Zeit nicht selbstverständliche – »Erfolg« von Goebbels markiert, dass andere Medien diese Führungsrolle übernommen haben und dass (unabhängig vom politischen System) mit dem Hauptschwerpunkt auf der Schriftlichkeit keine erfolgreiche Macht- oder Gesellschaftspolitik mehr möglich war.

PD Dr. Arno Mentzel-Reuters